Gemeinde Root

VERORDNUNG ÜBER DIE VIDEOÜBER-WACHUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM

VERÖFFENTLICHUNG ERLASS DES GEMEINDERATES

Gestützt auf § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011, SRL-Nr. 39, erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Verordnung über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum	
vom:	15. Mai 2023
in Rechtskraft ab:	1. Juni 2023
Ergänzung Honau:	5. Juni 2025 Bei der öffentlichen Sammelstelle in Honau, Gwärbstrasse 4, wird vermehrt Littering und illegales Entsorgen von Abfällen festgestellt. Die Sammelstelle wird neu Videoüberwacht. Der Standort der Sammelstelle ist in der eingangs erwähnten Verordnung ergänzt.
im Internet unter:	*www.gemeinde-root.ch*, Rubrik: Politik. Verwaltung, Menupunkt: Rechtssammlung
in Papierversion:	am Schalter der Gemeindekanzlei einsehbar/beziehbar

Root, 6. Juni 2025

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Root

Heinz Schumacher
Gemeindepräsident

André Wespi
Geschäftsführer

Gemeinderat Platz 1a
6039 Root D4
T 041 455 56 00
info@gemeinde-root.ch
www.gemeinde-root.ch